

Stelle Jugendsozialarbeiter/-in

Die Gemeinde Bestensee sucht ab **01.07.2017** eine/n motivierte/n und engagierte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Stelle des Jugendsozialarbeiters im Jugendzentrum der Gemeinde Bestensee mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden befristet für vorerst 1 Jahr mit der Option der Verlängerung.

Wir erwarten von den Bewerberinnen/Bewerbern:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Sozialarbeiter/Sozialpädagogen
- oder zum staatlich anerkannten Erzieher mit sozialpädagogischer Weiterbildung bzw. einen vergleichbaren Abschluss im pädagogischen Bereich
- soziale Kompetenz im Umgang mit Jugendlichen
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität, Selbständigkeit und Teamfähigkeit
- Kreativität bei der Gestaltung der Jugendarbeit
- Umgang mit dem Computer
- Bereitwilligkeit zu flexiblen Arbeitszeiten auch im Wechsel an Samstagen
- PKW-Führerschein
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Die Bewerberin/den Bewerber erwartet:

- eine anspruchsvolle und interessante Arbeit mit Jugendlichen
- vielseitige Gestaltungs- und Angebotsmöglichkeiten im Bereich der Jugendarbeit
- ein Arbeitsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
- Vergütung nach Entgeltgruppe S 8b oder höher je nach Qualifikation und persönlicher Voraussetzung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Zeugnisse, Referenzen früherer Arbeitgeber, etwaige Qualifikationsnachweise) bis zum Freitag, 09.06.2017, 12.00 Uhr an:

Gemeinde Bestensee
Hauptamt
Eichhornstraße 4-5
15741 Bestensee

Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung der Bewerbungen. Bewerber, die in die engere Auswahl kommen werden durch uns über die weitere Verfahrensweise schriftlich informiert. Bewerbungen per Email werden nicht berücksichtigt. Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden übersandte Unterlagen nicht zurückgeschickt. Eine Rücksendung erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.